



Vorlage Nr. 253/2023

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2023
Rat	25.09.2023

TOP

Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 32.222.274,21 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Fehlbetrag von 732,56 €.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 732,56 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. –
31.12.2022) Entlastung erteilt.

Anlagen

1. Bilanz 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022
3. Lagebericht 2022

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stim- men- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

- siehe Sachdarstellung -

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

1. Vorbemerkungen

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der WFL unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Abdeckung des Jahresverlustes
- die Entlastung des Aufsichtsrates

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrages bedarf der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seines Votums der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt. Daher ist vorab eine Ratsentscheidung erforderlich.

Der Aufsichtsrat der WFL hat sich in seiner Sitzung am 10.08.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befasst und einstimmig dem Rat bzw. der Gesellschafterversammlung empfohlen, gem. Beschlussvorschlag zu beschließen. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls einstimmig Entlastung erteilt.

2. Zum Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 ist von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen, Bielefeld, geprüft worden.

Die Bilanz 2022 (s. Anlage 1) weist in Aktiva und Passiva ein Volumen von 32.222.274,21 € aus, die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 (s. Anlage 2) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 732,56 € ab.

Durch den Verzicht auf Dividendenausschüttungen der GWL Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH Lippstadt wurde bei der WFL sowohl das Geschäftsjahr 2020 als auch das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen. Die zwangsläufigen Auswirkungen des Dividendenverzichts auf die Liquiditätssituation der WFL sind im Dezember 2020 von der Alleingeschafterin Stadt Lippstadt im Zuge einer Stärkung der Kapitalrücklage in Höhe von 1 Mio. € aufgefangen worden, sodass die Liquidität der WFL auch über den Verlauf des Geschäftsjahrs 2021 hinaus gesichert war.

Eine Dividendenausschüttung der GWL ist dann erstmalig wieder im vierten Quartal des Jahres 2022 erfolgt. Dadurch war bei der WFL zum einen der Liquiditätsbedarf bis zum Ende des Geschäftsjahres sichergestellt, zum anderen hat die Ausschüttung aber auch zu einem annähernd ausgeglichen Jahresergebnis geführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 732,56 € aus. Würde das Jahresergebnis um den Beteiligungsertrag und um den mit dem Erwerb der GWL-Beteiligung verbundenen Zinsaufwand bereinigt, hätte sich ein Fehlbetrag von 202.188,17 € ergeben. Dieses „originäre“ Ergebnis der WFL entspricht in der Höhe den Geschäftsjahren, in denen Dividendenausschüttungen der GWL vorgenommen wurden. In der folgenden Übersicht sind das

die Jahre bis einschließlich 2019 (Beträge in T€):

<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
-315,0	-189,1	-240,4	-187,3	-188,6	-217,2	-203,7	-337,2	-292,0

Im Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2021 hat sich beim „originären“ Ergebnis der Fehlbetrag um 89,8 T€ reduziert. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen sowie aus geringeren Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und Zinsen.

Gemäß Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von 386,2 T€ erwartet. Neben der im Wirtschaftsplan nicht vorgesehenen Dividendenausschüttung der GWL (239,3 T€) ergibt sich die weitere Verbesserung in Höhe von 146,2 T€ ebenfalls aus höheren Umsatzerlösen sowie geringerem Personalaufwand, da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplans eine monatelange Vakanz in der hauptamtlichen Geschäftsführung nicht zu erwarten war. Für die bevorstehende Neuvereinbarung der Konditionen eines Darlehens wurde eine daraus resultierende Reduzierung der Zinsbelastung nur in einem geringeren Umfang eingeplant.

3. Zu den Konsequenzen aus dem Jahresabschluss

Der gesamte Fehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von 332.783,59 € ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen worden. Bei der Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2022 soll entsprechend verfahren werden. Demnach wird vorgeschlagen, den kompletten Fehlbetrag in Höhe von 732,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließend ist festzustellen, dass der Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt im Geschäftsjahr 2022 ebenso wie im Vorjahr 2021 keine finanzielle Belastung durch die WFL entstanden ist. Auch im Jahr 2023 sollte sich infolge der Dividendenausschüttung der GWL in geplanter Höhe aus dem laufenden Geschäft der WFL keine finanzielle Belastung für die Stadt Lippstadt ergeben. Ausnahmen wären höchstens die Folge von außerordentlich hohen Aufwendungen bei zusätzlichen Aktivitäten oder Projekten, von Anpassungen bei Darlehensmodalitäten oder von außerplanmäßigen Investitionen mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Liquidität.

Mit gegebenenfalls höheren jährlichen Dividendenausschüttungen der GWL in zukünftigen Geschäftsjahren würde die WFL voraussichtlich wieder regelmäßig Jahresüberschüsse erzielen. Damit sollte die WFL dann vermutlich auch wieder in der Lage sein, der Stadt Lippstadt durch Ausschüttungen finanzielle Mittel zuzuführen.

4. Abschließende Bemerkungen

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers endet mit dem Hinweis, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutref-

fendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Deshalb ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Der Lagebericht der Geschäftsführung ist als Anlage 3 beigefügt.